



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Geschichte/History“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 7. August 2014**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-36.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte/History der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-12.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 2, Punkt 2. a) werden in der Aufzählung die Worte „Neuesten Geschichte“ durch die Worte „Neueste Geschichte“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 Punkt 2. b) werden nach den Worten „Basismodul Typ I“ die Worte „belegt wurden“ eingefügt.
 - c. In Abs. 2 Punkt 4 wird folgender Satz 2 neu hinzugefügt:

„Es wird dringend empfohlen, das Intensivierungsmodul parallel zum Modul Bachelorarbeit zu belegen.“
 - d. In Abs. 4 Punkt 4 werden im Ergänzungsmodul Kernfach I Typ II unter dem Punkt Modulprüfung die Worte „schriftliche Hausarbeit“ durch die Worte „Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit“ ersetzt.
2. § 35 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 2 Satz 1 werden die doppelt angegebenen Worte „Bachelorstudiengang Theologische Studien“ einmal^{*)} gestrichen.
 - b. In Abs. 2 Satz 2 werden bei Buchstabe c) die Erweiterung „/Arabic Studies“ und bei Buchstabe e) die Erweiterung „/Turkish Studies“ gestrichen.
3. § 36 Abs. 3 Punkt 3 wird als Satz 3 eingefügt:

„Ferner sind 2 Aufbaumodule II oder III zu absolvieren, wovon 1 aus dem gewählten Fachteil sein muss.“

^{*)} redaktionell am 5.7.2016 berichtigt

§ 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Bereits absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. August 2014.

Bamberg, 7. August 2014

I. V.

gez.

**Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen
Vizepräsident**

Die Satzung wurde am 7. August 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. August 2014.